

Die deutsche Auswanderung nach Übersee

Karl August Stückenberg, 26/29

In der im vorjährigen „Kulturpionier“ von mir gegebenen Übersicht über die Auswanderungsmöglichkeiten nach Übersee hatte ich u. a. auch das USA-Einwanderungs-Sonderprogramm für Heimatvertriebene und Flüchtlinge erwähnt. Die langerwarteten Ausführungsbestimmungen Washingtons liegen jetzt endlich vor; aber so richtig angelaufen ist das Programm immer noch nicht. Bisher sind nur wenige Visa erteilt. Die amerikanischen Dienststellen müssen sich erst durch das Labyrinth ihrer eigenen Bestimmungen hindurcharbeiten, hoffen aber, daß bis zum April 1955 einige Tausend Heimatvertriebene und Flüchtlinge auswanderungsfertig sein werden und die Gesamtaktion sich dann nach Art des „Schneeball-Systems“ weiterentwickelt. Die Laufzeit des Gesetzes endet am 31. 12. 1956. Nach diesem Datum dürfen keine Visa dieser bevorzugten Einwanderung mehr ausgestellt werden.

Die Bevorzugung besteht einmal darin, daß die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nicht mehr wie bei einer regulären Quoteneinwanderung längere Zeit auf die Visumserteilung warten müssen, zum anderen darin, daß die Anforderungen an die von USA-Bürgern zu stellenden Bürgschaften nicht so hoch sind wie bei der regulären Einwanderung.

Letzteres fällt für diejenigen besonders ins Gewicht, die drüben keine Verwandten, bzw. Bekannten haben. Die caritativen Wohlfahrtsverbände haben jetzt schon die bereits im vorigen „Kulturpionier“ erwähnten sogenannten „Blancobürgschaften“ besorgt, in denen amerikanische Familien für irgendeinen Flüchtling die erforderlichen Garantien übernehmen. Um bei der Bevölkerung der Vereinigten Staaten diese Bereitschaft noch zu erhöhen, hat sich kürzlich sogar Präsident Eisenhower eingeschaltet und die Gouverneure der 47 amerikanischen Staaten ersucht, für dieses Flüchtlingseinwanderungsprogramm besondere Unterstützungskomitees zu bilden. In erster Linie melden sich amerikanische Farmer als Bürgen. Landwirte haben daher die besten Chancen, angenommen zu werden. Sollten also DKSer an dieser Aktion Interesse haben, so möchte ich ihnen empfehlen, sich beschleunigt mit Kamerad Moosmayer, Auswanderer-Beratungsstelle des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart=S., Charlottenplatz 17, oder Kamerad

Linze, der mein Nachfolger als Leiter der Auswanderer-Beratungsstelle Kiel geworden ist, in Verbindung zu setzen. Beide Kameraden können Interessenten sicherlich behilflich sein. Es soll hier aber nicht verschwiegen werden, daß der Andrang zu diesem Auswanderungsprogramm sehr groß ist.

Die kanadische Einwanderung, die bekanntlich ohne Bürgen möglich war, wird erst im kommenden Frühjahr wieder anlaufen. Ob in dem gleichen Umfang wie im letzten Jahr — im ersten Halbjahr 1954 sind nach kanadischen Angaben 18 065 Deutsche nach dort ausgewandert — läßt sich noch nicht sagen, da die Arbeitsmarktlage drüben zu einigen Bedenken Anlaß gibt. Allerdings wird die Landwirtschaft nicht von dem „Arbeitslosenproblem“ — wie man es schon in Kanada nennt — berührt. Dabei ist es — gemessen an deutschen Erfahrungen — gar kein „Problem“. Die Öffentlichkeit von Ländern, die eine richtige Arbeitslosigkeit nie gekannt haben, wird aber immer sehr schnell nervös, wenn überhaupt Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt auftauchen. Es kommt nun darauf an, welchen Einfluß diese Öffentlichkeit auf die kanadische Regierung bei der Festlegung des nächsten Einwanderungsprogramms zu nehmen vermag.

Die Australien-Auswanderung läuft fast ausschließlich im Rahmen des deutsch-australischen Wanderungsabkommens. Für den Zeitraum vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 können von den Australiern wieder 10 000 deutsche Auswanderer, einschließlich Familienmitglieder, in der Bundesrepublik angeworben werden. Es bestehen noch die alten Bedingungen: Freie Überfahrt, dafür zweijährige Verpflichtung des Angeworbenen, an dem Arbeitsplatz zu bleiben, der ihm in Australien zugewiesen wird.

Die Berichte aus Australien lauten durchaus günstig. Die Eingliederung der Neu-Australier scheint sich einzuspielen. Natürlich mußten die australischen Behörden mit der sogenannten „gelenkten Einwanderung“ erst Erfahrungen sammeln; aber die Kinderkrankheiten scheinen überwunden zu sein. Berichte über selbständiges Farmen können allerdings noch nicht vorliegen, da die deutschen Nachkriegsauswanderer noch zu kurze Zeit im Lande sind. Australischerseits ist aber bereits eine Übersicht über die Bestimmungen des Landerwerbs in den einzelnen Staaten des Commonwealth of Australia herausgegeben. Man rechnet also mit der Eigenstiedlung Deutscher und wünscht sie sogar.

Als neuestes Land in dieser Ecke der Welt scheint sich jetzt Neuseeland für Deutsche öffnen zu wollen. Ob man dort allerdings einer

Siedlungstätigkeit positiv gegenübersteht, ist noch offen. Vorerst sind Handwerker gefragt. Das Problem sind die hohen Passagekosten bis zu den Antipoden. Vielleicht läßt sich über Neuseelands Einwanderungspolitik im nächsten „Kulturpionier“ mehr sagen.

Lassen Sie mich jetzt bei meinem Streifzug durch die Zielländer deutscher Auswanderung zu einem Kontinent kommen, der von jeher auf DKSer eine besondere Anziehungskraft ausgeübt hat: Afrika!

Die Südafrikanische Union hat in Deutschland im vergangenen Jahr junge Leute für ihren Goldbergbau und ihre Eisenbahnen und für Krankenhäuser Schwestern angeworben. Die Bedingungen — besonders bei den Eisenbahnen — hätten besser sein können. Aber in der Landwirtschaft Süd- und Südwest-Afrikas, die uns interessiert, zeigten sich keine größeren Möglichkeiten. Selbstverständlich kann man auf Bürgerschaft oder bei entsprechendem Kapitalnachweis — darauf komme ich später noch zu sprechen — ein Visum für dieses Land, das uns Deutsche gerne sieht, erhalten. Aber das berufliche Weiterkommen ist schwierig. Gutbezahlte Verwalterstellen sind dünn gesät.

Es gibt staatlich geförderte Siedlungsmöglichkeiten in Südafrika, und grundsätzlich wird bei Landzuteilungen kein Unterschied zwischen südafrikanischen Staatsangehörigen und den Angehörigen anderer Nationen gemacht. Bei der großen Zahl der Anwärter ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß Bewerber, die nicht in die Wählerlisten eingetragen sind, bei der Zuteilung von Farmen berücksichtigt werden, d. h. für einwandernde Deutsche bestehen vor Ablauf von 5 Jahren praktisch keine Aussichten.

Ein Weiteres kommt noch hinzu: Für die Übernahme, bzw. den Aufbau eines Farmbetriebes unter voller Ausnutzung der vom Staat gebotenen Kreditmöglichkeiten muß ein Farmer, selbst bei bescheidensten Ansprüchen, mindestens £ 2 000 bis £ 2 500 selbst aufbringen. Nicht eingerechnet sind hierbei die Überfahrtkosten, die pro Kopf ca. £ 75 ausmachen.

Im Tropengürtel des afrikanischen Kontinents scheint aber eine Entwicklung zu erfolgen, die auch DKSer eine Betätigungsmöglichkeit zu geben verspricht:

Im Dezember 1953 wurden deutscherseits in Liberia Großkonzessionen erworben. Die eigens zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft zur Verwertung pflanzlicher Rohstoffe (Society for Utilisation of Vegetal Raw Materials) in Hamburg 13, Heimhuderstraße 38, hat von der liberianischen Regierung zwei Konzessionsverträge über die

Nutzung eines 750 000 ha großen Waldgebietes im Osten Liberias mit einer Option über die Nutzung der Ölpalmbestände, wie die Gewinnung von Palmöl und Palmkernen, im Hinterland von Monrovia erhalten. Für diese Projekte werden von der Gesellschaft zur Zeit ausgesprochene Fachleute auf dem Gebiet der Wildpalmmutzung, bzw. des tropischen Forstwesens, gesucht. Afrika-Praxis erforderlich.

Die Ostküste Afrikas (Kenia und Tanganyika) bietet uns Deutschen noch wenig Möglichkeiten. Im Vorjahre wurde einmal ein Plan ventiliert, Deutsche in den Siedlungshochländern Kenias anzusiedeln — ob man meinte, wir würden besser mit den Mau=Mau fertig? —, aber sofort protestierte die Coast European Society in Mombassa so heftig, daß man diesen Plan schleunigst wieder fallen ließ.

Und in Tanganyika erwachsen uns ähnliche Schwierigkeiten. Die Visumsanträge müssen bei den britischen Konsularbehörden in Deutschland gestellt werden; die Entscheidung wird jedoch in Daresalam gefällt. Während bei Einwanderern anderer Nationalität hierfür im allgemeinen der dortige Principal Immigration Officer zuständig ist, hat für die Erteilung der Einwanderungsgenehmigung für Deutsche der Member for Legal Affairs (dem Justizminister vergleichbar) sich die Endentscheidung vorbehalten. Sie fällt meistens negativ aus, besonders bei Deutschen, die früher in Ostafrika ansässig waren und nach oder im Krieg deportiert worden sind.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einige Auswanderungserleichterungen hinweisen, die sich aus der ständigen Besserung der deutschen Devisenlage ergeben.

Bei allen Flug- und Schifffahrtslinien können jetzt wieder Übersee-Passagen in D=Mark gebucht werden.

Bei der Ausreise dürfen deutsche Geldsorten bis zum Betrage von DM 300.— mitgeführt werden.

Außerdem können bei der Auswanderung in Länder, mit denen der Zahlungsverkehr der Bundesrepublik über ein Zahlungsabkommen im Verrechnungswege abgewickelt wird, als auch in Ländern, mit denen ein Zahlungsverkehr in frei konvertierbarer Währung erfolgt, weitere DM 1500.— in Devisen von Ausreisenden mitgenommen werden. Das heißt, praktisch können heute DM 1800.— in bar pro Person bei einer Auswanderung ausgeführt werden.

Weiteres Kapital ist zwar noch auf den deutschen Banken auf Sperrkonto zu deponieren. Der Charakter als gesperrtes Konto ist jedoch nicht mehr zutreffend; es wird seit dem 16. 9. 1954 als „liberalisiertes

Kapitalguthaben“ geführt und kann dem Ausgewanderten auf Antrag über ein Zahlungsabkommen im Verrechnungswege in das Ausland überwiesen werden. Im allgemeinen wird solchen Anträgen stattgegeben.

Ich muß, glaube ich, um Entschuldigung bitten, daß ich dieses Mal in meiner Übersicht über die Auswanderungsmöglichkeiten so viel Technisches erwähnt habe und damit von der sonst üblichen Form abgewichen bin; aber ich hoffe, daß auch diese Dinge für die Kameraden, die ihren Blick wieder nach Übersee richten, von Interesse sind.

Aus der tropischen und subtropischen Landwirtschaft

Die Indianerbanane

Dr. Günter Tefmann 02/04.

Über die Frage, ob im tropischen Amerika vor der Entdeckung Amerikas Bananen als Kulturpflanzen vorhanden waren, ist lange gestritten worden.

Der große Alexander von Humboldt war der erste, der sich mit dieser Frage beschäftigte. Er behauptete, daß die Banane in Südamerika vorkolumbisch sei. Der Anschein gab ihm Recht, denn, wo man im tropischen Amerika auch weilte — damals schon —: überall fanden sich Bananen angepflanzt, überall gab es Bananen als häufigste Frucht, die der Indianer selber (was aber natürlich nichts besagen will) als ihm eigentümlich und angemessen empfindet. Natürlich; denn die Banane erfordert so gut wie keine Kultur, verlangt nur humusreichen Boden und einige Feuchtigkeit. So ist die Banane dem — im Gegensatz zum Neger! — jeder landwirtschaftlichen Betätigung abgeneigten Indianer so recht die Paradiesesfrucht par excellence. (Linné nannte sie ja auch *Musa paradisiaca*).

Nach der Zeit Humboldts hat der französische Botaniker De Candolle 1883 (1) die Frage, über die hier berichtet wird, eingehend behandelt. Er kam zum Schluß, daß der amerikanische Ursprung der Banane unwahrscheinlich sei. Später ergriffen auch andere Botaniker und vor